Die Stadt Mayen besaß Anfang des 20. Jahrhunderts bereits eine Wasserleitung. Diese lieferte jedoch nicht genügend Wasser für die Stadt und die Eisenbahn, der gegenüber sich die Stadt jedoch zur Wasserlieferung verpflichtet hatte. Daraufhin wollte Mayen das fehlende Wasser aus Weibern holen.

In Weibern, im Garten des Matthias Rausch befand sich eine Quelle. In der Chronik der Stadt Mayen wird 1901 davon gesprochen, dass dort 2.000 Kubikmeter Wasserzufluss in 24 Stunden erzielt wurden.

Matthias Rausch gab die Erlaubnis, in seinem Garten, neben seiner Scheune (Bahnhofstraße 2) und der Wirtschaft Matthias Radermacher Brunnenstube



Grenzen gelegt. Dafür hatte Mayen einen Vertrag mit der Gemeinde Weibern geschlossen, dessen Bedingungen leider nicht mehr bekannt sind. Die Stadt hat offenbar die Bedingungen nicht erfüllt, leitete das Enteignungsverfahren ein und enteignete. Für diese Enteignung gibt es als schriftlichen Beweis noch einen Grundbuchauszug. Daraufhin hat

Mayener Wasser kommt aus Weibern

Ein Teil des von der Stadt Mayen benötigten Wassers kommt bereits seit 1902 aus Weibern

(Bahnhofstraße 4, Gaststätte Eifelstube) einen Stollen anzulegen. Dafür sollte Rausch 1.000 Mark erhalten. Hinter seiner Scheune sollte das Wasser gefangen und mittels eines Rohrs unterirdisch weitergeführt werden so, dass Rausch seinen Garten, etc. später wieder wie früher benutzen konnte. Die Arbeiten wurden ausgeführt durch den Unternehmer Sölter aus Mayen. Der einstweilige Ausfluss war hinter der Scheune des Jakob Ackermann, dem Platz an der Mariensäule.

Rohrleitungsbau

Von 1902-1904 wurden die Rohrleitungen von der Stadt Mayen bis an die Weiberner

die Gemeinde Weibern im Herbst 1904, am Landgericht in Koblenz, ein Gerichtsverfahren angestrebt und gewonnen, wogegen die Stadt Mayen am Oberlandesgericht in Köln Berufung einlegte. Über den Ausgang dieses Verfahrens ist leider nichts bekannt.

Der Eingang zum Stollen wurde im Oktober und November wieder vollständig zugeworfen und der Gartenplatz des Matthias Rausch in seinen vorherigen Zustand gebracht. Das Problem wurde also auf sehr praktische Art und außergerichtlich gelöst.

Die Wasserleitung aus Gusseisen nach Mayen wurde 1905 in Betrieb genommen und musste 2013, nach über 100 Jahren, erneuert werden. Vom Grundstück der Eifelstube aus wurde die neue Leitung unterirdisch in einer Tiefe von 3,5 bis 4 Meter durchgeschossen. Für die Strecke bis zum Tennisplatz wurden lediglich zwei Baugruben, eine vor der Gaststätte Eifelstube und eine vor der Robert Wolf-Halle benötigt. Die Leitung ist aus PVC und hat eine Wandstärke von 2,9 Zentimeter. Bei der neuen Leitung rechnet man nur mit einer Lebensdauer von circa 70 Jahren. Da im Bereich der Kreuzung und an der Mariensäule Telefon und Stromkabel, Kanal- und Wasserleitungen liegen, ist es eine technische Meisterleistung.

Erweiterung der Brunnenstube

Im Frühjahr 1911 wurde die Quellenfassung der in Weibern gelegenen Mayener Wasserleitung um das doppelte erweitert und über derselben eine Brunnenstube aus Beton errichtet. Die Kosten hierfür betrugen 250.000 Mark.

Die große Trockenheit im Jahr 1921 sowie die hohen Besatzungsziffern der Amerikaner, verursachten große Wassernot, weshalb die

Blick zum Stolleneingang



Besatzungsbehörden die Stadt Mayen aufforderten, neue Wasserquellen zu erschließen. Das Reich gewährte einen enormen Zuschuss und jetzt wurde mit einer tieferen Auffangung der Quellen begonnen. Das Bassin zwischen Rausch und Radermacher wurde niedergerissen, der Stollen über 1,5 Meter tiefer gelegt und erweitert auf eine Länge von circa 115 Meter. Dies führte dazu, dass die Quellen in der Umgebung der Mariensäule versiegten.

1959 wurde die Brunnenstube ein weiteres Mal umgebaut. Man hat das alte Gebäude der Quellenfassung abgerissen und dafür ein schönes neues errichtet. Davor zog man eine Bruchsteinmauer mit Drahtgeflecht.

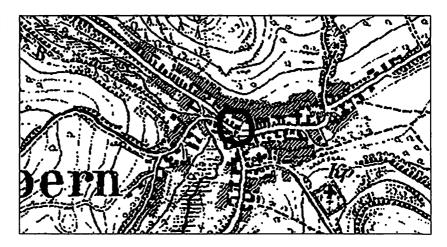
Die Bezeichnung des Quellstollens gemäß Wasserbuch ist N007122, Weibern Flur 11 Nummer 140

Entschädigung für Weibern

Weibern bekam für die Hergabe des Wassers keinen Pfennig. Die Stadt Mayen erhielt von der Bahn für das Wasser 0,15 Mark pro Kubikmeter. Da der Verbrauch der Bahn sich täglich auf mindestens 25 Kubikmeter belief, so kann man sich leicht vorstellen, ein wie gutes Geschäft die Stadt Mayen mit dem Weiberner Wasser machte.

Von der Stadt Mayen wurde behauptet, dass laut mündlicher Überlieferung eines Mitarbeiters, Weibern vor dem Zweiten Weltkrieg eine Entschädigung von 12.000 Goldmark für das Wasser erhalten hätte und davon eine Schule gebaut wurde. Da bei einem Bombenangriff auf Mayen am 2. Januar 1945 alle Unterlagen vernichtet wurden, kann die Stadt jedoch nicht sagen, ob es eine schriftliche Vereinbarung darüber gab. Die Gemeinde Weibern hat 1904 mit dem Bau der neuen Schule (heutige Grundschule in der Schulstraße) begonnen und von der Reichsregierung dafür 10.000 Goldmark erhalten. Die 12.000 Goldmark, die von der Stadt Mayen angesprochen werden, sind wohl der Zuschuss zum Ausbau der Brunnenstube und kamen lediglich den Mayernern zugute, da das Wasser ja nur nach Mayen geliefert wurde.

Karte mit Lage der Brunnenstube



Wasserschutz und Wasserrechte

1956 sollte die Quelle durch eine Polizeiverordnung unter Schutz gestellt werden. Dies sollte zu erheblichen Einschränkungen in die Eigentumsrechte der Grundstücksbesitzer führen, weshalb die Weiberner Bürger auf Grund der bisherigen schlechten Erfahrungen mit dem Hergeben ihres Wassers, nicht begeistert waren.

Der Vertreter der Stadt Mayen, Herr Geilenkirchen, erklärte sodann, dass die Stadt Mayen grundsätzlich bereit sei, für die Beeinträchtigung der Eigentümerrechte eine Entschädigung in angemessener Höhe zu zahlen, andererseits auch bereit sei, Parzellen käuflich zu erwerben.

Von Seiten der Weiberner Bürger wurde geltend gemacht, dass für die bisher früheren erfolgten Maßnahmen aus Zeiten noch keine Entschädigung gezahlt worden sei. Dadurch sei man einer neuen gegenüber nicht gerade Beschränkung Bereinigung freundlich aesinnt. Nach dieser alten Fälle könne man der neuen Sache nähertreten. Man kam zu folgendem Grundstückseigentümer, Eraebnis: Alle die noch Forderungen an Mayen haben glauben, sollen diese Anträge mit Begründung einreichen, die geprüft werden sollen. Grundsätzlich war man bereit, der Stadt in der Sicherung und des Schutzes ihres Wasserrechtes entgegenzukommen.

1963 hat die Stadt Mayen bei der Bezirksregierung Koblenz für das Zutageleiten und Entnehmen von Wasser aus dem Felssickerstollen (Quellstollen Mayen) Wasserrechte von bis zu 125 Kubikmeter/Stunde, 3.000 Kubikmeter/Tag oder 1.095.000 Kubikmeter/a.

Das überschüssige Wasser soll in den Weiberner Bach abgeleitet werden.

1967 wird in einem Zeitungsbericht davon berichtet, dass die Weiberner Quelle bis circa 1950 zur Versorgung von Mayen mit Wasser ausreichte, die einen Verbrauch von 3.400 bis 5.600 Kubikmeter/Tag hatte.

1998 beantragt die Stadt Mayen neue Wasserrechte für den Quellstollen.

Mit Schreiben der Bezirksregierung Koblenz vom 7. Dezember1998 betragen die zulässigen Höchstentnahmemengen: 1.920,0 Kubikmeter/d oder 700.000,0 Kubikmeter/a und die Dauer der Erlaubnis wird befristet bis zum 15. September 2001.

Quellen:

- Ortschronik Weibern
- Chronik der Stadt Mayen
- Zeitungsberichte
- Karte: Geoportal RLP

Fotos: Heinz Udo König, Karte: @GeoBasis-DE/L VermGeoRP2023.